

RS Vwgh 1992/8/5 91/13/0120

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 05.08.1992

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §22 Abs1 Z1 lita;
VwRallg;

Rechtssatz

Wissenschaftlichkeit liegt vor, wenn Methoden schöpferisch zur Gewinnung neuer Erkenntnisse angewendet werden, sodaß der Wissensstand in sachlicher und methodischer Hinsicht bereichert wird (Hinweis E 30.6.1986, 84/15/0220).

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 Bedeutungswissenschaftliche Tätigkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991130120.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.12.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at